

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <https://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:410712-2020:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Frankfurt am Main: Verbauarbeiten
2020/S 170-410712**

Bekanntmachung einer Änderung

Änderung eines Vertrags/einer Konzession während der Laufzeit

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/25/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: DB Netz AG (Bukr 16)
Postanschrift: Theodor-Heuss-Allee 7
Ort: Frankfurt am Main
NUTS-Code: DE712 Frankfurt am Main, Kreisfreie Stadt
Postleitzahl: 60486
Land: Deutschland
Kontaktstelle(n): Blömeke, Michael
E-Mail: michael.bloemeke@deutschebahn.com
Telefon: +49 20330174768
Fax: +49 6926557894

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <http://www.deutschebahn.com/bieterportal>

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Str. 2000 Wiederherstellung Bahnkörper km 8,8-12,2 und 26,3-28,2
Referenznummer der Bekanntmachung: 19FEI40201

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

45262212 Verbauarbeiten

II.1.3) Art des Auftrags

Bauftrag

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

45262212 Verbauarbeiten

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DEA5C Unna

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrags:

Die DB Netz AG plant auf der eingleisigen, elektrifizierten Bahnstrecke 2000 von Lünen nach Münster den bestehenden Bahndamm über eine Gesamtlänge von etwa 5 331 Meter mit einem fangedammartigen Stützbauwerk für die ursprüngliche Streckenklasse D4 und eine Geschwindigkeit von 160 km/h zu ertüchtigen. Die Maßnahme umfasst einen Teilabschnitt in Werne und einen Teilabschnitt in Ascheberg, die beide von

einem Gleisanschluss in Werne angedient werden. Der Bauabschnitt in Werne umfasst etwa 3 431 Meter Länge, der Abschnitt bei Ascheberg etwa 1 900 Meter. Das Bauverfahren sieht vor, dass gleisgebunden, beidseitig des Gleises, Spundwände eingebracht und über eine Gurtung miteinander als Fangedamm mittels Ankern verspannt werden. Die Spundwandlängen betragen im Mittel etwa 7,5 m und werden als Doppelbohlen eingebracht. Der Ankerabstand wurde mit 3,6 m vordimensioniert.

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung, des dynamischen Beschaffungssystems oder der Konzession

Beginn: 20/10/2019

Ende: 31/01/2021

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

Abschnitt IV: Verfahren

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Bekanntmachung einer Auftragsvergabe in Bezug auf diesen Auftrag

Bekanntmachungsnummer im ABL.: [2019/S 213-524165](#)

Abschnitt V: Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe

Auftrags-Nr.: 19FEI40201

Bezeichnung des Auftrags:

Str. 2000 Wiederherstellung Bahnkörper km 8,8-12,2 und 26,3-28,2

V.2) Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe

V.2.1) Tag des Abschlusses des Vertrags/der Entscheidung über die Konzessionsvergabe:

04/10/2019

V.2.2) Angaben zu den Angeboten

Der Auftrag/Die Konzession wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3) Name und Anschrift des Auftragnehmers/Konzessionärs

Offizielle Bezeichnung: Wittfeld GmbH

Ort: Wallenhorst

NUTS-Code: DE944 Osnabrück, Kreisfreie Stadt

Postleitzahl: 49134

Land: Deutschland

Der Auftragnehmer/Konzessionär ist ein KMU: nein

V.2.4) Angaben zum Wert des Auftrags/Loses/der Konzession (zum Zeitpunkt des Abschlusses des Auftrags;ohne MwSt.)

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3) Zusätzliche Angaben:

Ab dem 19.4.2017 ist bei Vergaben gemäß SektVO nur noch die Übermittlung von Angeboten/ Teilnahmeanträgen über das Vergabeportal der Deutschen Bahn AG zulässig.

Für die wesentlichen ausgeschriebenen Leistungen liegt noch

— kein Planfeststellungsbeschluss vor.

Eine Auftragserteilung ist derzeit nur für den Fall vorgesehen, dass diese Voraussetzungen zum Zuschlagszeitpunkt vorliegen. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, kann dies zur Aufhebung dieses Vergabeverfahrens führen.

Die interessierten Wirtschaftsteilnehmer müssen dem Auftraggeber mitteilen, dass sie an den Aufträgen interessiert sind; die Aufträge werden ohne spätere Veröffentlichung eines Aufrufs zum Wettbewerb vergeben. Durch den Wirtschaftsteilnehmer sind als Teilnahmebedingung neben den unter III.1.1) bis III.1.3) genannten Erklärungen/Nachweisen folgende weitere Erklärungen/Nachweise erforderlich:

Form der geforderten Erklärungen/Nachweise

Alle geforderten Erklärungen/Nachweise sind zwingend vorzulegen, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Nur die unter III.1.1) bis III.1.3), III.2.2) und VI.3) geforderten Erklärungen/Nachweise werden für die Bieterauswahl berücksichtigt. Darüber hinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht.

Alle unter III.1.1) bis III.1.3), III.2.2) und VI.3) geforderten Erklärungen/Nachweise sind im Offenen Verfahren mit dem Angebot und bei einem Aufruf zum Teilnahmewettbewerb mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.

Fragen zu den Vergabeunterlagen oder dem Vergabeverfahren sind so rechtzeitig zu stellen, dass dem Auftraggeber unter Berücksichtigung interner Abstimmungsprozesse eine Beantwortung spätestens 6 Tage vor Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe bzw. zur Einreichung der Teilnahmeanträge möglich ist. Der Auftraggeber behält sich vor, nicht rechtzeitig gestellte Fragen gar nicht oder innerhalb von weniger als 6 Tagen vor Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe bzw. zur Einreichung der Teilnahmeanträge zu beantworten.

Der Auftraggeber behält sich die Anwendung von §§ 123, 124 GWB vor.

Bei Durchführung eines Verhandlungsverfahrens behält sich der Auftraggeber die Möglichkeit vor, den Auftrag auf der Grundlage der Erstangebote zu vergeben, ohne in Verhandlungen einzutreten.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Bundes

Postanschrift: Villemomblerstr. 76

Ort: Bonn

Postleitzahl: 53123

Land: Deutschland

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Geltendmachung der Unwirksamkeit einer Auftragsvergabe in einem Nachprüfungsverfahren ist fristgebunden. Es wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen. Nach § 135 Abs. 2 S. 2 GWB endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union. Nach Ablauf der jeweiligen Frist kann eine Unwirksamkeit nicht mehr festgestellt werden.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

28/08/2020

Abschnitt VII: Änderungen des Vertrags/der Konzession

VII.1) Beschreibung der Beschaffung nach den Änderungen

VII.1.1) CPV-Code Hauptteil

45262212 Verbauarbeiten

VII.1.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

45262212 Verbauarbeiten

VII.1.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DEA5C Unna

Hauptort der Ausführung:

Strecke 2000

VII.1.4) Beschreibung der Beschaffung:

Die DB Netz AG plant auf der eingleisigen, elektrifizierten Bahnstrecke 2000 von Lünen nach Münster den bestehenden Bahndamm über eine Gesamtlänge von etwa 5 331 Meter mit einem fangedammartigen Stützbauwerk für die ursprüngliche Streckenklasse D4 und eine Geschwindigkeit von 160 km/h zu ertüchtigen. Die Maßnahme umfasst einen Teilabschnitt in Werne und einen Teilabschnitt in Ascheberg, die beide von einem Gleisanschluss in Werne angedient werden. Der Bauabschnitt in Werne umfasst etwa 3 431 Meter Länge, der Abschnitt bei Ascheberg etwa 1 900 Meter. Das Bauverfahren sieht vor, dass gleisgebunden, beidseitig des Gleises, Spundwände eingebracht und über eine Gurtung miteinander als Fangedamm mittels Ankern verspannt werden. Die Spundwandlängen betragen im Mittel etwa 7,5 m und werden als Doppelbohlen eingebracht. Der Ankerabstand wurde mit 3,6 m vordimensioniert.

VII.1.5) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung, des dynamischen Beschaffungssystems oder der Konzession

Beginn: 20/10/2019

Ende: 31/01/2021

VII.1.6) Angaben zum Wert des Auftrags/Loses/der Konzession (ohne MwSt.)

VII.1.7) Name und Anschrift des Auftragnehmers/Konzessionärs

Offizielle Bezeichnung: Wittfeld GmbH

Ort: Wallenhorst

NUTS-Code: DE944 Osnabrück, Kreisfreie Stadt

Postleitzahl: 49134

Land: Deutschland

Der Auftragnehmer/Konzessionär ist ein KMU: nein

VII.2) Angaben zu den Änderungen

VII.2.1) Beschreibung der Änderungen

Art und Umfang der Änderungen (mit Angabe möglicher früherer Vertragsänderungen):

Der Bauvertrag sieht die Erstellung einer Fangedammkonstruktion mit Spundwänden rechts und links neben den Gleisen vor, die mittels Anker miteinander verspannt werden.

Erst nach Vertragsschluss mit dem AN hat sich herausgestellt, dass ebenfalls Erneuerungsarbeiten am Kabelkanal und den darin befindlichen Kabeln erfolgen müssen, die eine unmittelbare Folgemaßnahme der ebenfalls zusätzlichen Oberbauarbeiten (siehe gesonderter Vorgang) sind, um die mit dem Bausoll des HV verbundenen Leistungen zur vollständigen nachhaltigen Wiederherstellung des Bahndammes zu erbringen.

VII.2.2) Gründe für die Änderung

Notwendigkeit zusätzlicher Bauarbeiten, Dienstleistungen oder Lieferungen durch den ursprünglichen Auftragnehmer/Konzessionär (Artikel 43 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2014/23/EU, Artikel 72 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2014/24/EU, Artikel 89 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2014/25/EU)

Beschreibung der wirtschaftlichen oder technischen Gründe und der Unannehmlichkeiten oder beträchtlichen Zusatzkosten, durch die ein Auftragnehmerwechsel verhindert wird:

Aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich Begründung:

Wenn die PSS des Oberbaues und das Einbetten des Kabelkanals von unterschiedlichen Firmen ausgeführt würde, wäre eine Zuordnung der Mängelansprüche aufgrund des unmittelbaren Zusammenhanges der Stoffe und Bauweisen nicht gegeben. Gleiches gilt für die bauzeitliche Kabelsicherung im provisorischen Kabelkanal. Weiterhin tritt bei der Ausführung beider Arbeiten durch die Firma Wittfeld ein Synergieeffekt ein: Da die Arbeiten auf einem eingleisigen Bahndamm stattfinden, müssen die Arbeiten in einer Linienbaustelle ausgeführt werden, welches mit einer komplexen Logistik verbunden ist.

Wittfeld kann diese Arbeiten in ihren Bautakt einarbeiten, während eine andere Firma erst nach dem Abschluss der Arbeiten von Wittfeld tätig werden könnte. Nach der Beendigung der Oberbau-Arbeiten verbleiben jedoch nur noch wenige Tage der Sperrpause, die auch bereits von anderen Gewerken (u. a. OLA, LST) genutzt werden müssen, um eine Befahrbarkeit der Strecke nach Ende der SPP zu gewährleisten. Eine Parallele Arbeit anderer Firmen in den Bautakten von Wittfeld ist nicht möglich. Einem nachträglich tätig werdendem AN für den Kabeltiefbau und -verlegearbeiten bliebe so nur ein zu kurzes Zeitfenster, in welchem nur mit enormer materieller und finanzieller Anstrengung Arbeiten Theoretisch ausführbar wären. Hinzu kämen weitere Kosten für Gerätschaften oder Personal, die auch bereits jetzt auf der Baustelle durch Wittfeld zur Verfügung stehen.

Aus technischen Gründen nicht möglich Begründung:

Die Arbeiten des Gewerks Oberbau und Kabeltiefbau greifen direkt ineinander bzw. bauen aufeinander auf, sodass hier Synergieeffekte entstehen, die in Anbetracht des Fensters für die Sperrpause genutzt werden müssen. Wittfeld kann den Oberbau konventionell in ihren Bautakten umbauen und unmittelbar nachlaufend direkt den Kabelkanal Setzen sowie die neuen Kabel auslegen. Hier ist die Einbettung des Kabelkanals in KG2 in Verbindung mit der einzubringenden PSS aus den Oberbau-Arbeiten die technisch einzig mögliche Arbeitsweise. Eine andere Firma kann erst nach Abschluss der Oberbau-Arbeiten im Baufeld Tätigwerden. Dies ist der komplexen Logistik auf dem eingleisigen Bahndamm geschuldet. Jedoch verbleibt für den nachträglichen Kabeltiefbau nicht genügend Zeit innerhalb der Sperrpause, die umfangreichen Arbeiten erst nach Abschluss der Oberbau-Arbeiten auszuführen.

Und mit erheblichen Schwierigkeiten oder Zusatzkosten verbunden Begründung:

Zum Ende der Sperrpause muss wieder ein regelwerkskonformer Zustand hergestellt sein, damit der Betrieb aufgenommen werden kann.

Eine Vergabe der Kabeltiefbauarbeiten an eine andere Firma, außer Wittfeld, würde diesen Termin stark gefährden bzw. wäre dann nicht mehr haltbar. Eine weitere Firma würde zudem unter anderem weitere Kosten für Baustelleneinrichtung sowie damit verbundenen zusätzlichen Flächen anmieten müssen, da der AN Wittfeld die bisherigen BE-Flächen weiter für die Fortführung Ihrer eigenen Leistungen benötigt. Zusätzliche Flächen sind derzeit nicht Genehmigungsbestandteil der Naturschutzbehörden und müssten ebenfalls vor Nutzung neu erwirkt werden. Das terminliche Risiko lässt sich mit der Dauer der Sperrpause nicht vereinbaren. Der AN Wittfeld kann die bereits in Anspruch genommenen und genehmigten Flächen parallel für den Kabeltiefbau weiter nutzen und .disponieren.

VII.2.3) **Preiserhöhung**